

# Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878



Artikel-Nr.: 285220000000  
Druckdatum: 04.10.2023  
Version: 3.0

WIGOPAL R 409 BT/M  
Bearbeitungsdatum: 04.10.2023  
Ausgabedatum: 12.10.2011

AU  
Seite 1 von 13

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikatoren

Artikelnr. (Hersteller/Lieferant): 285220000000  
UFI: 3XM3-Q68X-VN26-67E1  
Bezeichnung des Stoffes oder des Gemischs WIGOPAL R 409 BT/M

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen:

PC9a Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner

#### Verfahrenskategorie

PROC7 Industrielles Sprühen  
PROC8a Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen  
PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen  
PROC11 Nicht-industrielles Sprühen  
PROC13 Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen  
PROC19 Manuelle Tätigkeiten mit Handkontakt

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Ing.Egon WILDSCHEK & Co, OG  
Schusterstraße 2  
A – 2482 Münchendorf  
Telefon: + 43 (0) 2259 31400  
Telefax: + 43 (0) 2259 31400 10

#### Auskunft gebend Bereich:

Sicherheitsabteilung  
E-Mail (fachkundige Person) sdb@wildschenk.at

### 1.4. Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale +43 (0) 1 406 43 43  
Notrufnummer Ing. Egon WILDSCHEK & Co, OG +43 (0) 2259 31400  
Büroöffnungszeiten: Mo - Do 7:00 - 16:00 Uhr  
Fr 7:00 - 12:15 Uhr

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Flam. Liq. 3 / H226	Entzündbare Flüssigkeiten	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Asp. Tox. 1 / H304	Aspirationsgefahr	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Skin Irrit. 2 / H315	Ätzung/Reizung der Haut	Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2 / H319	Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenreizung.
Skin Sens. 1A / H317	Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Repr. 2 / H361d	Reproduktionstoxizität	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
Acute Tox. 4 / H332	Akute Toxizität (inhalativ)	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
STOT SE 3 / H335	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kann die Atemwege reizen.
STOT RE 1 / H372	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

# Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,  
abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878



Artikel-Nr.: 285220000000  
Druckdatum: 04.10.2023  
Version: 3.0

WIGOPAL R 409 BT/M  
Bearbeitungsdatum: 04.10.2023  
Ausgabedatum: 12.10.2011

AU  
Seite 2 von 13

Aquatic Chronic 3 / H412

Gewässergefährdend

Schädlich für Wasserorganismen mit  
langfristiger Wirkung.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

#### Gefahrenpiktogramme



**Gefahr**

#### Gefahrenhinweise

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H412	Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103	Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P311	GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P370+P378	Bei Brand: Trockenlöschpulver oder Sand zum Löschen verwenden.
P403+P233	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.

#### enthält:

Styrol  
Cobaltbis(2-ethylhexanoat)

#### Ergänzende Gefahrenmerkmale

nicht anwendbar

#### Sonstige Gefahren

nicht anwendbar

# Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878



Artikel-Nr.: 285220000000  
Druckdatum: 04.10.2023  
Version: 3.0

WIGOPAL R 409 BT/M  
Bearbeitungsdatum: 04.10.2023  
Ausgabedatum: 12.10.2011

AU  
Seite 3 von 13

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Produktbeschreibung / chemische Charakterisierung

**Beschreibung** Polyester in Styrol

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr. CAS-Nr. INDEX-Nr.	REACH-Nr. Chemische Bezeichnung Einstufung	Gew.-% Bemerkung
202-851-5 100-42-5 601-026-00-0	01-2119457861-32 Styrol Flam. Liq. 3 H226 / Acute Tox. 4 H332 / Skin Irrit. 2 H315 / Eye Irrit. 2 H319 / Repr. 2 H361d / Asp. Tox. 1 H304 / STOT RE 1 H372 / STOT SE 3 H335 / Aquatic Chronic 3 H412	25 - 50
205-250-6 136-52-7	01-2119524678-29-0000 Cobaltbis(2-ethylhexanoat) Eye Irrit. 2 H319 / Skin Sens. 1 H317 / Repr. 1B H360D / Aquatic Acute 1 H400 / Aquatic Chronic 3 H412	0,1 – 0,5

#### Zusätzliche Hinweise

Vollständiger Wortlaut der Einstufungen: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

#### Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

#### Nach Augenkontakt

Augenlider geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und ärztlichen Rat einholen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Es liegen keine Informationen vor.

Wirkungen: Es liegen keine Informationen vor.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

#### Behandlung

Symptomatische Behandlung.

Es liegen keine Informationen vor.

# Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878



Artikel-Nr.: 285220000000  
Druckdatum: 04.10.2023  
Version: 3.0

WIGOPAL R 409 BT/M  
Bearbeitungsdatum: 04.10.2023  
Ausgabedatum: 12.10.2011

AU  
Seite 4 von 13

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### **Geeignete Löschmittel**

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

#### **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**

Scharfer Wasserstrahl

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät bereit halten. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Von Zündquellen fernhalten. Schutzausrüstung tragen. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Das Tragen antistatischer Kleidung einschließlich Schuhwerk wird empfohlen. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieser Zubereitung nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

#### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

# Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,  
abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878



Artikel-Nr.: 285220000000  
Druckdatum: 04.10.2023  
Version: 3.0

WIGOPAL R 409 BT/M  
Bearbeitungsdatum: 04.10.2023  
Ausgabedatum: 12.10.2011

AU  
Seite 5 von 13

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Sofern das Produkt nach VbF klassifiziert ist (siehe Abschnitt 15), müssen elektrische Einrichtungen den Vorschriften der DIN VDE 0165 entsprechen. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (TRBS 2153)" entsprechen. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

### Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.  
Getrennt von Lebensmitteln lagern.

### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 15 °C und 30 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Styrol  
INDEX-Nr. 601-026-00-0 / EG-Nr. 202-851-5 / CAS-Nr. 100-42-5  
Langzeit- Mittelwert: 85 mg/m<sup>3</sup>; 20 ppm  
Kurzzeit- Mittelwert: 340 mg/m<sup>3</sup>; 80 ppm

#### Zusätzliche Hinweise

Langzeit-Mittelwert : Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert  
Kurzzeit-Mittelwert : Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert  
Kurzzeit-Momentanwert : Spitzenbegrenzung

#### DNEL

Styrol  
INDEX-Nr. 601-026-00-0 / EG-Nr. 202-851-5 / CAS-Nr. 100-42-5  
DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 406 mg/kg  
DNEL akut inhalativ (lokal), Arbeitnehmer: 306 mg/m<sup>3</sup>  
DNEL akut inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 289 mg/m<sup>3</sup>  
DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 85 mg/m<sup>3</sup>  
DNEL Langzeit oral (wiederholt), Verbraucher: 2,1 mg/kg  
DNEL Langzeit dermal (systemisch), Verbraucher: 343 mg/kg  
DNEL akut inhalativ (lokal), Verbraucher: 182,75 mg/m<sup>3</sup>  
DNEL akut inhalativ (systemisch), Verbraucher: 174,25 mg/m<sup>3</sup>  
DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Verbraucher: 10,2 mg/m<sup>3</sup>

#### Cobaltbis(2-ethylhexanoat)

EG-Nr. 205-250-6 / CAS-Nr. 136-52-7  
DNEL Langzeit inhalativ (lokal), Arbeitnehmer: 0,2351 mg/m<sup>3</sup>  
DNEL Langzeit oral (wiederholt), Verbraucher: 0,03 mg/kg  
DNEL Langzeit inhalativ (lokal), Verbraucher: 0,037 mg/m<sup>3</sup>

#### PNEC

Styrol  
INDEX-Nr. 601-026-00-0 / EG-Nr. 202-851-5 / CAS-Nr. 100-42-5  
PNEC Gewässer, Süßwasser: 0,028 mg/L  
PNEC Gewässer, Meerwasser: 0,0028 mg/L  
PNEC Gewässer, periodische Freisetzung: 0,04 mg/L  
PNEC Sediment, Süßwasser: 0,614 mg/kg

# Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878



Artikel-Nr.: 285220000000  
Druckdatum: 04.10.2023  
Version: 3.0

WIGOPAL R 409 BT/M  
Bearbeitungsdatum: 04.10.2023  
Ausgabedatum: 12.10.2011

AU  
Seite 6 von 13

PNEC Sediment, Meerwasser: 0,0614 mg/kg  
PNEC, Boden: 0,2 mg/kg  
PNEC Kläranlage (STP): 5 mg/L  
Cobaltbis(2-ethylhexanoat)  
EG-Nr. 205-250-6 / CAS-Nr. 136-52-7  
PNEC Gewässer, Süßwasser: 3 µg/l  
PNEC Gewässer, Meerwasser: 2,36 µg/l  
PNEC Sediment, Süßwasser: 9,5 mg/kg  
PNEC Sediment, Meerwasser: 9,5 mg/kg  
PNEC, Boden: 10,9 mg/kg  
PNEC Kläranlage (STP): 0,37 mg/l

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

#### **Atemschutz**

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden. Vollmaske oder Mundstückgarnitur mit Partikelfilter: Maximale Einsatzkonzentration für Stoffe mit Grenzwerten: P1-Filter bis max. 4-facher Grenzwert; P2-Filter bis max. 15-facher Grenzwert; P3-Filter bis max. 400-facher Grenzwert.

#### **Handschutz**

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: (Nitrilkautschuk oder Fluorkautschuk) Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm ; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min. Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate DIN EN 374 . Bei Abnutzung ersetzen! Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

#### **Augenschutz**

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

#### **Körperschutz**

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthefaser.

#### **Schutzmaßnahmen**

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

#### Erscheinungsbild:

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	nach Styrol

# Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878



Artikel-Nr.: 285220000000  
Druckdatum: 04.10.2023  
Version: 3.0

WIGOPAL R 409 BT/M  
Bearbeitungsdatum: 04.10.2023  
Ausgabedatum: 12.10.2011

AU  
Seite 7 von 13

Sicherheitsrelevante Basisdaten	Einheit	Methode	Bemerkung
Flammpunkt	31 °C	DIN 53213-1	
Zündtemperatur	490 °C	DIN 51794	
Untere Explosionsgrenze	1,1 Vol %	DIN EN 1839	
Obere Explosionsgrenze	6,1 Vol %	DIN EN 1839	
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt °C		
Dampfdruck bei 20 °C	6,67 hPa	DIN EN 13016-1	
Schmelzpunkt	nicht bestimmt °C	DIN 51532	
Siedebeginn	145,0 °C	DIN 51751	
Dichte bei 20 °C	1,12 g/cm <sup>3</sup>	DIN 53217	
Wasserlöslichkeit	unlöslich g/L		
pH-Wert bei 20°C	nicht bestimmt		
Viskosität bei 20 °C	85 - 90 s 4mm	DIN 53211	
Lösemittelrennprüfung	< 3 %		
Festkörpergehalt	100,0 Gew.%		
Lösemittelgehalt			
Wasser	0,0 Gew.%		
Organische Lösemittel	0,0 Gew.%		

## 9.2 Sonstige Angaben

Enthält Reaktivverdünner.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, Chlorwasserstoffe.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Styrol

oral, LD50, Ratte: 5000 mg/kg

dermal, LD50, Ratte: > 2000 mg/kg

Methode: OECD 402

dermal, LD50, Kaninchen: 5010 mg/kg

# Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,  
abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878



Artikel-Nr.: 285220000000  
Druckdatum: 04.10.2023  
Version: 3.0

WIGOPAL R 409 BT/M  
Bearbeitungsdatum: 04.10.2023  
Ausgabedatum: 12.10.2011

AU  
Seite 8 von 13

inhalativ (Gase), LC50, Ratte: 11,8 mg/l (4 h)  
inhalativ (Gase), NOAEL (subakut), Ratte: 0,85 mg/l (13 w, 6h/d)  
inhalativ (Gase), NOAEL (subchronisch), Ratte: 0,85 mg/l (6h/d)  
Methode: OECD 453  
Cobaltbis(2-ethylhexanoat)  
LD50, oral, Ratte weiblich: 3.129 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 425  
inhalativ: keine Daten verfügbar  
LD50 dermal, Meerschweinchen: 5.690 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

## Ätzung/Reizung der Haut; Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht Hautreizungen.  
Verursacht schwere Augenreizung.

Styrol  
Haut (4 h): Reizt die Haut.  
Augen: Verursacht schwere Augenreizung.

Cobaltbis(2-ethylhexanoat)  
Haut, rekonstruierte menschliche Epidermis  
Ergebnis: Keine Hautreizung - 15 min  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 439

## CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Styrol  
inhalativ (Gase), NOAEL (Karzinogenität), Ratte: 4,34 mg/l (5d/w, 6h/d)  
Methode: OECD 453  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Cobaltbis(2-ethylhexanoat)  
Keine Daten verfügbar

### Keimzellenmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Styrol  
Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.

Cobaltbis(2-ethylhexanoat)  
Art des Testes: Ames test  
Testsystem: S. typhimurium  
Ergebnis: negativ

### Reproduktionstoxizität

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Styrol  
Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.  
inhalativ (Gase), NOAEL (Fertilität), Ratte: 0,65 mg/l  
Methode: OECD 416  
inhalativ (Gase), NOAEL (Entwicklungstoxizität), Ratte: 2,6 mg/l  
inhalativ (Gase), NOAEL (Teratogenität), Ratte: 2,6 mg/l  
inhalativ (Gase), NOAEL (mütterlich), Ratte: 1,3 mg/l

Cobaltbis(2-ethylhexanoat)  
Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Styrol  
Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.



# Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,  
abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878



Artikel-Nr.: 285220000000  
Druckdatum: 04.10.2023  
Version: 3.0

WIGOPAL R 409 BT/M  
Bearbeitungsdatum: 04.10.2023  
Ausgabedatum: 12.10.2011

AU  
Seite 9 von 13

Cobaltbis(2-ethylhexanoat)  
Lokaler Lymphknotentest (LLNA) - Maus  
Ergebnis: positiv  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 429  
Anmerkungen: in Analogie zu ähnlichen Verbindungen  
Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. (ECHA)

## Spezifische Zielorgan-Toxizität Einmalige Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Styrol

Kann die Atemwege reizen.

Cobaltbis(2-ethylhexanoat)

Oral - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

## wiederholte Verabreichung

Schädigt die Organe (Hörorgane) bei längerer oder wiederholter Exposition.

Styrol

Schädigt die Organe (Hörorgane) bei längerer oder wiederholter Exposition.

Cobaltbis(2-ethylhexanoat)

Keine Daten verfügbar

## Aspirationsgefahr

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Styrol

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb der Luftgrenzwerte kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung der Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit.

## Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

## Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

EG-Nr. CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):
205-250-6 136-52-7	Cobaltbis(2-ethylhexanoat)	Repr. 1B

### 11.2 Endokrinschädliche Eigenschaften

Styrol

Dieser Stoff wird als Stoff mit endokriner Wirkung (EDC) bezeichnet (Umwelthormon).

Verbundene Kategorie: CAT1

Kategorie für die menschliche Gesundheit: CAT1

Kategorie für die Tierwelt: CAT3

### 11.3 Bemerkung

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

# Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,  
abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878



Artikel-Nr.: 285220000000  
Druckdatum: 04.10.2023  
Version: 3.0

WIGOPAL R 409 BT/M  
Bearbeitungsdatum: 04.10.2023  
Ausgabedatum: 12.10.2011

AU  
Seite 10 von 13

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### Gesamtbeurteilung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]  
Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.  
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 12.1 Toxizität

Styrol

Fischtoxizität, LC50, Pimephales promelas (Dickkopfelritze): 4,02 mg/L (96 h)  
Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 4,7 mg/L (48 h)  
Algtoxizität, ErC50, Pseudokirchneriella subcapitata: 4,9 mg/L (72 h)  
Bakterientoxizität, EC20, Belebtschlamm: 140 mg/L (30 Minuten)

Cobaltbis(2-ethylhexanoat)

Fischtoxizität, LC50, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 1,5 mg/l (96 h)  
Daphnientoxizität, EC50: 0,61 mg/l (48 h)  
Algtoxizität, ErC50: 0,144 mg/l (72 h)  
Fischtoxizität, NOEC, Pimephales promelas (Dickkopfelritze): 2,07 mg/l  
Daphnientoxizität, NOEC: 0,032 mg/l (28 Tage)

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Styrol

Abbaubarkeit: 80 % (14 Tage)  
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB): 2880 mg O<sub>2</sub>/g

Cobaltbis(2-ethylhexanoat)

Bewertung nicht biologisch abbaubar

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten  
Biologischer Abbau: 80 % (28 d)  
Methode: OECD 301F  
Leicht biologisch abbaubar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Styrol

log KOW: 2,96

Cobaltbis(2-ethylhexanoat)

Bioakkumulationspotenzial: Bewertung Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential

### Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Styrol

BCF: 74

### 12.4 Mobilität im Boden

Styrol

Henry-Konstante: 231,6 Pa.m<sup>3</sup>/mol bei 25°C

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Sachgerechte Entsorgung / Produkt

#### Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

# Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,  
abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878



Artikel-Nr.: 285220000000  
Druckdatum: 04.10.2023  
Version: 3.0

WIGOPAL R 409 BT/M  
Bearbeitungsdatum: 04.10.2023  
Ausgabedatum: 12.10.2011

AU  
Seite 11 von 13

## Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

08 01 11 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

### Verpackung

#### Empfehlung:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind als gefährlicher Abfall entsprechend der AVV 2020 zu entsorgen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

Landtransport (ADR/RID):	UN1866
Seeschiffstransport (IMDG):	UN1866
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR):	UN1866

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID):	HARZLÖSUNG
Seeschiffstransport (IMDG):	RESIN SOLUTION
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR):	Resin solution

### 14.3 Transportklassen

Landtransport (ADR/RID)	Keine Güter der Klasse 3 bei Gebinden über 450 Liter Klasse 3
Seeschiffstransport (IMDG): für Gebinde < 30 Liter	3 Transport in accordance with 2.3.2.5 of the IMDG Code
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR):	3

### 14.4 Verpackungsgruppe

Landtransport (ADR/RID)	bei Gebinden über 450 Liter: III
Seeschiffstransport (IMDG):	III
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR):	III

### 14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID)	nein
Marine pollutant	nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist. Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

#### Weitere Angaben

##### Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode	D/E Sondervorschrift 640C
Begrenzte Menge (LQ)	5 Liter
Beförderungskategorie	3

##### Seeschiffstransport (IMDG):

EmS-Nr.	F-E, S-E
Limited quantities (LQ)	5 Liter

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

# Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,  
abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878



Artikel-Nr.: 285220000000  
Druckdatum: 04.10.2023  
Version: 3.0

WIGOPAL R 409 BT/M  
Bearbeitungsdatum: 04.10.2023  
Ausgabedatum: 12.10.2011

AU  
Seite 12 von 13

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

VOC-Wert (in g/L) ISO 11890-2: 0  
VOC-Wert (in g/L) ASTM D 2369: 0

#### Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte Stoffe Anhang I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

#### Seveso III-Richtlinie 2012/18/EU

Kategorie P5C entzündbare Flüssigkeiten

#### Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII

Beschränkungsbedingungen 3

#### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Lösemittelverordnung: - ist zu beachten. Siehe Abschnitt 12.

**Wassergefährdungsklasse (WGK)** 2 deutlich wassergefährdend

**Klassifizierung nach VbF** Gefahrenkategorie 3

#### Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

#### TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas nicht überschritten werden

**Massenstrom** 0,5 kg/h  
oder

**Massenkonzentration** 50 mg/m<sup>3</sup>

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Vollständiger Wortlaut der Einstufung aus Abschnitt 3

Flam. Liq. 3 / H226	Entzündbare Flüssigkeit Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Asp. Tox. 1 / H304	Aspirationsgefahr Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Skin Irrit. 2 / H315	Ätzung/Reizung der Haut Verursacht Hautreizungen
Skin Sens. 1 / H317	Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Eye Irrit. 2 / H319	Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenreizung.
Acute Tox. 4 / H332	Akute Toxizität (inhalativ) Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
STOT SE 3 H335	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Kann die Atemwege reizen.
Repr. 1B / H360 D	Reproduktionstoxizität Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

# Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,  
abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878



Artikel-Nr.: 285220000000  
Druckdatum: 04.10.2023  
Version: 3.0

WIGOPAL R 409 BT/M  
Bearbeitungsdatum: 04.10.2023  
Ausgabedatum: 12.10.2011

AU  
Seite 13 von 13

---

Repr. 2 / H361d	Reproduktionstoxizität Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
STOT RE 1 / H372	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
Aquatic Acute 1 / H400	Gewässergefährdend Sehr giftig für Wasserorganismen.
Aquatic Chronic 3 / H412	Gewässergefährdend Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## Weitere Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

## Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

BAT: Biologischer Arbeitsplatz-Toleranz-Wert

BGW: Biologischer Grenzwert

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organisation

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

LOAEC: lowest-observed-adverse-effect concentration

MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration

NOAEL: no-observed-adverse-effect level

NOAEC: No Observed-Adverse Effect Concentration

NOEC: No Observed Effect Concentration

NOEL: No Observed Effect Level

NOELR: No Observable Effect Loading Rate

OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

SVHC: Substances of Very High Concern

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.